Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: A. Roeckner,
für den übrigen redakt. Theil: H. Schmiedehaus,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: O. Knorre in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung

Siebenundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief., Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. b. d. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank.“

Nr. 36.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 15. Januar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1890.

Amtliches.

Berlin, 14. Januar. Der König hat den Konsistorial-Rath Hempel zu Hannover, den General-Superintendenten Steinmetz zu Stade und den General-Superintendenten Baring zu Aurich zu außerordentlichen Mitgliedern des königlichen Landes-Konsistoriums zu Hannover ernannt, sowie dem Kreis-Physikus Dr. Klingelhoeffer und dem praktischen Arzt Dr. Schoelles zu Frankfurt a. M. den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der Forst-Assessor Roth ist zum Oberförster ernannt und demselben die durch den Tod des Oberförsters v. Schrader erledigte Oberförsterstelle zu Walsrode im Regierungsbezirk Lüneburg übertragen worden.

Dem ordentlichen Lehrer Friedrich Busch am Gymnasium zu Arnsberg ist der Titel „Oberlehrer“ beigelegt worden.

Deutscher Reichstag.

42. Sitzung vom 14. Januar, 1 Uhr.

Vom Militär-Etat sind noch zwei Titel des Extra-Ordinariums, deren Verhandlung wegen Abwesenheit des Referenten Freiherrn von Huene gestern ausgesetzt war, zur Debatte gestellt. Dieselben betreffen Beschaffungen aus Anlaß der Aenderung der Wehrpflicht und Beschaffungen für Artilleriezwecke.

Berichterstatter Abg. v. Huene (Zentrum) theilt mit, daß diese beiden Titel in einer Subkommission berathen seien, in welcher die Vertreter der Militärverwaltung eingehende Mittheilungen gemacht hätten.

Die Veröffentlichung von Einzelnheiten könnte den Erfolg der beabsichtigten Maßnahmen in Frage stellen. Die Kommission empfehle die Annahme beider Positionen.

Die Titel werden ohne Debatte bewilligt.

Das Haus beräth hierauf über die

Fortdauer des Mandats des Abgeordneten Dr. Delbrück.

Dr. Delbrück hat dem Hause mitgetheilt, daß ihm seit 1. März v. J. in seiner bisherigen Stellung als Professor ein Gehalt bewilligt sei, und es handelt sich nunmehr um die Frage, ob hierdurch das Mandat des Abgeordneten erloschen sei.

Die Geschäftsordnungs-Kommission beantragt, das Mandat für erloschen zu erklären.

Abg. Frhr. v. Unruh-Bomst (Rp.) vertritt die Minderheit der Geschäftsordnungs-Kommission, welche der Ansicht ist, daß das Mandat des Abgeordneten Delbrück nicht erloschen sei, weil es sich nicht um die Verleihung eines neuen Staatsamts handle, sondern die Besoldung lediglich bei einem schon vorhandenen Staatsamt hinzugekommen sei; die bezügliche Verfassungsbestimmung beziehe sich aber nur auf Verleihung eines neuen Staatsamts.

Abg. Klemm (kons.) erklärt sich für die Ansicht der Kommission, welche darauf basirt, daß der Hinzutritt einer Besoldung dem Staatsamte einen ganz neuen Charakter gebe, welcher die Anwendung des betreffenden Verfassungsartikels geboten erscheinen lasse. Der Ausdruck „besoldetes Staatsamt“ sei ein einheitlicher untheilbarer Begriff, der bei jeder Gehaltsverleihung zutreffe.

Abg. Rintelen (Centr.) ist gegen die Ungiltigkeitserklärung. Die ratio legis der Bestimmung sei die, wie weit ein Wähler aus dem Eintritt eines Gewählten in den Staatsdienst Veranlassung nehmen könne, ihm das Mandat zu entziehen. In diesem Falle aber sei das Staatsamt schon vorhanden gewesen und nur die Bestallung hinzugetreten.

Abg. Traeger (dfr.) hält die ratio legis bei Verfassungsbestimmungen für gleichgiltig; der Hauptnachdruck der Bestimmung des Art. 21 der Verfassung liege auf dem Worte „Bestallung“ und das Gehalt sei hier das Entscheidende. Ohne Rücksicht auf die Person, lediglich mit Rücksicht auf eine genaue Innehaltung der Verfassung erkläre er sich für den Beschluß der Kommission.

Nach unerheblicher weiterer Debatte wird das Mandat des Abg. Dr. Delbrück für erloschen erklärt.

Es folgt die Prüfung der Wahl des Abg. Dr. Websky, 10. Breslau, (nl.), gegen welche ein Wahlprotest vorliegt. Die Wahl des Abg. Websky hat schon einmal das Haus beschäftigt und damals wurde nach längerer Verhandlung die Beschlußfassung ausgesetzt und der Reichskanzler um Anstellung von Ermittelungen über den vorliegenden Protest ersucht. Bekanntlich ist Abg. Websky nur mit 161 Stimmen Majorität in der Stichwahl gegen den freisinnigen Kandidaten Stadtsyndikus Eberty gewählt worden. Der Wahlprotest behauptet nun, daß das Resultat der Wahl beeinflußt worden sei durch das Vorkommen von Unregelmäßigkeiten, einmal durch falsche amtliche Bekanntmachung des Wahltermins in mehreren Bezirken, dann durch direkte Wahlbeeinflussungen seitens des Landraths v. Lieres und des Kreisschulinspektors Gregorovius, sowie der diesen unterstellten Beamten.

Die Wahlprüfungskommission (Berichterstatter Abg. Veiel) beantragt, die Wahl des Abg. Websky für giltig zu erklären, indem sie davon ausgeht, daß die Protestbehauptungen theils unerheblich, theils unerwiesen seien.

Abg. Groeber (Zentr.): Wenn auch eine Reihe von Punkten des Protestes sich als unerheblich oder unbewiesen gezeigt hat, so glaube ich doch, daß in der Hauptsache die Protestbehauptung sich als richtig dargestelll hat. Das beweist auch, daß in der Kommission sechs Mitglieder Bedenken gegen die Giltigkeit der Wahl gehabt, während nur acht Mitglieder sich für die Giltigkeit erklärt haben. Zweifellos haben Beeinflussungen von Arbeitern stattgefunden zu Gunsten des Herrn Websky durch Fabrikbeamte vermitmittelst Drohungen mit Entlassung, wenn die Arbeiter für Dr. Eberty stimmen würden. Das fällt bei der geringen Anzahl der Mehrheitsstimmen schwer ins Gewicht. Daß der Landrath Lieres die gegnerischen Parteien als unpatriotisch bezeichnet und gegen sie zu stimmen aufgefordert hat, dagegen müssen wir mit aller Energie protestiren. Es hat keine Behörde das Recht, irgend eine Partei, weil sie wirthschaftlich oder politisch gegen die Regierung ist, als unpatriotisch und als Reichsfeinde zu bezeichnen. Wir haben alle unser Blut für das Vaterland vergossen und sind ebenso gute Patrioten wie die Kartellparteien. (Beifall im Zentrum und links.) Ferner haben ungesetzliche Beeinflussungen stattgefunden, so seitens des Betriebs-Inspektors Bothe durch eine Ansprache an die untergebenen Eisenbahn-Unterbeamten, für Dr. Websky zu stimmen. Ebenso ungesetzlich nach Inhalt und Form war das bekannte Rundschreiben des Kreisschulinspektors Gregorovius an die Lehrer ebenfalls zu Gunsten des Dr. Websky, worin zweifellos eine amtliche Wahlbeeinflussung und Mißbrauch der Amtsautorität zu erblicken ist. Würde der Reichstag ein solches Schreiben als nicht amtlich kennzeichnen, dann ist es mit der Wahlfreiheit vorbei. (Zustimmung im Zentrum.) Die Kommission hat in ihrer Mehrheit weitere Beweiserhebungen abgelehnt, jetzt soll die Mehrheit auch nicht damit kommen, daß die Protestbehauptungen nicht hinlänglich bewiesen seien. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Auf das thatsächliche Resultat haben diese Beeinflussungen jedenfalls eingewirkt, wenn sich auch das mathematisch nicht genau berechnen läßt. Herr Websky ist mit nur 161 Stimmen mehr gewählt worden. Nun kommen in Frage 60 Fabrikarbeiter, 19 Eisenbahnbeamte und 171 Lehrer, welche ohne Beeinflussung, wenigstens zum Theil, vielleicht anders gestimmt hätten. Deshalb muß die Wahl des Abg. Dr. Websky kassirt werden. (Beifall im Zentrum und links.)

Abg. Hegel (Rp.): Aus den vielen Punkten des Wahlprotestes bleiben nur wenige, die überhaupt hier in Betracht kommen. Davon ist der Fall des Kreisschulinspektors Gregorovius schon vom preußischen Kultusminister rektifizirt worden. Die noch bleibenden Punkte sind keineswegs genügend aufgeklärt, die Zeugenbekundungen stimmen zum größten Theil nicht mit den Behauptungen des Protestes überein. Namentlich ist unter Anderem nicht erwiesen die Behauptung, daß der Direktor Mönting die Stimmabgabe seiner Arbeiter genau kontrollirt habe, und jedenfalls ist der im Protest behauptete Dolus in keiner Weise erwiesen worden. Allerdings, wenn man mit Voreingenommenheit an die Sache herangeht, kommt man zu entgegengesetzten Schlüssen. Auch die Angaben über die Beeinflussung durch den Betriebsinspektor Bothe ist nicht erwiesen; er hat nur gesagt, Derjenige werde am besten gewählt, der die Verhältnisse der Gegend genau kenne; alles Andere ist in Abrede gestellt worden. Auch die Beeinflussung von Fabrikarbeitern durch den Direktor Thiele ist nicht nachgewiesen. Derselbe hat nur erklärt, er dulde keine sozialdemokratischen Arbeiter, und das steht ihm doch frei; außerdem hat er nur erklärt, die Arbeiter könnten wählen, wie sie wollten, falls aber durch den Ausfall der Wahl seine Erwerbsverhältnisse sich änderten, müßten die Arbeiter sich eventuell auf eine Herabsetzung der Löhne gefaßt machen. (Aha! links.) Auch die Beeinflussung durch Kreisschulinspektor Gregorovius ist nicht maßgebend für das Wahlresultat, denn es müßten 82 Lehrer, die in ihrem Herzen freisinnig waren, sich durch das Schreiben eines Beamten beeinflußt gefühlt haben, jetzt für Herrn Dr. Websky zu stimmen. Zur Ehre der Lehrer muß ich annehmen, daß sie so schwankend in ihrer staatsbürgerlichen Gesinnung sich nicht gezeigt haben werden. (Lachen links.) Es läßt sich absolut nicht nachweisen, wie viel von den Lehrern durch das Schreiben beeinflußt sind. Legt der Reichstag in der That solchem Schreiben so viel Gewicht bei, daß er eine Wahl deswegen für ungiltig erklärt, so kann leicht durch gewissenlose Beamte Ungiltigkeit von Wahlen herbeigeführt werden. Ich empfehle, an den bewährten Grundsätzen der Wahlprüfungskommission festzuhalten.

Abg. Rickert (dfr.): Es wäre in der That bezeichnend, wenn der Reichstag als eine seiner letzten Handlungen dem Vorschlage der Kommission folgte. Das vorige Mal hat der Reichstag die Kommission desavouirt, er erkannte nicht an, daß die Dinge so harmlos liegen, wie Herr Hegel meinte. Bei welcher wohlbegründeten Wahlpraxis sollen wir denn nach Herrn Hegel bleiben? Wohl bei der jüngsten, die sich in den letzten drei Jahren herausgebildet hat? Ich erinnere bei dieser Wahl an den Fall Eisenlohr. Damals handelte es sich um einen Wahlprotest der Konservativen gegen einen Nationalliberalen. Der Konservative war Freiherr von Marschall, der jetzige Bundesrathsbevollmächtigte für Baden und der Nationalliberale war der Landeskommissar v. Eisenlohr. Da hatte ein Bürgermeister in einem Dorfe die Bürger aufgefordert, für Herrn v. Eisenlohr zu stimmen. Trotzdem der Bürgermeister mehr Bürger als Staatsbeamter war, ist diese Wahl von konservativer Seite als widerrechtliche obrigkeitliche Beeinflussung dargestellt und die Wahl Eisenlohr kassirt worden. Welch ein Gegensatz zwischen damals und heute! Hier handelt es sich um das notorische Schreiben eines amtlichen Vorgesetzten an die untergebenen Lehrer. Konsequent müßten bei der Berechnung des Wahlresultats die 171 Stimmen abgezogen werden. Das ist das Verfahren der früheren Wahlprüfungskommission und aller Sachverständigen. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Nun kommen die Herren und verlangen den Beweis, welche Lehrer für Websky gestimmt haben. Das ist doch etwas mehr als harmlos. Dann sind amtliche Wahlbeeinflussungen überhaupt nicht mehr auf der Welt. Alles ist in der Ordnung. Der Minister braucht blos, wie Herr v. Bennigsen einmal gesagt hat, auf den Knopf zu drücken und die Maschinerie geht nach dem Willen des Ministers. Von Wahlbeeinflussungen ist gar nicht die Rede mehr. Das Wahlrecht ist dann aber ein Hohn.

Die Wahlprüfungskommission geht hier an notorischen Dingen vorüber, als ob sie gar nicht vorhanden wären, nur weil sie in der Kommission nicht von neuem erörtert worden sind. So existirt der Fall des Lehrers Sommer für die Herren gar nicht. — Will denn die Kommission das ganze Wahlprüfungsgeschäft zu einem Formalismus herabdrücken? Sie muß nach großen, breiten Gesichtspunkten, für welche das Volk Verständniß hat, entscheiden und nicht nach juristischem Formelkram, als ob sie ein Gerichtshof wäre, der über einen Angeklagten zu urtheilen hat. Eigenthümlich ist auch die Ansicht der Kommission über die Art, wie über gewisse Protestbehauptungen Beweis erhoben werden soll, z. B. sollte ein Lehrer in jedes Haus gegangen sein und dort die freisinnigen Stimmzettel zerrissen haben. Die Vernehmung wurde nur darauf gerichtet, ob der Lehrer wirklich auch jedes Haus aufgesucht habe; der Lehrer hat übrigens selbst zugegeben, daß er, soweit das mit seiner Stellung vereinbar war, für die Wahl von Herrn Websky „Stimmung gemacht“ habe. Nun, was das „Stimmungmachen“ bedeutet, wissen wir ja. Auch die von Herrn Hegel bestrittene Kontrollirung der Wahlstimmen in dem einen Fall ist durch eidliche Zeugenaussagen genau erhärtet. Ebenso ist der Fall der Eisenbahnbeamten ganz klar. Der Betriebsdirektor hat an die Unterbeamten eine Rede gehalten und sie sofort nachher zur Wahl geführt. — Charakteristisch für die Art, wie die Arbeitgeber den Stimmenfang sozialdemokratischer Arbeiter für sich betreiben, ist nach der „Breslauer Morgenzeitung“ ein Schreiben des Vorstandes des nationalliberalen Wahlkomites an Vertrauensmänner, worin Belehrung der Arbeiter empfohlen wird und Erstattung der Versäumniß, der Kosten und dergleichen in Aussicht gestellt wird. Also die Herren ließen es sich viel Geld kosten, um die sozialdemokratischen Stimmen zu fangen.

Obwohl die amtliche Wahlbeeinflussung des Schulinspektors Gregorovius notorisch ist, scheint es beinahe, als ob auch heute noch die Mehrheit keinen Werth darauf legen will. Will sie etwa noch Erhebungen anstellen, ob Gregorovius Unterredungen mit allen 171 Lehrern gehabt hat? Das würde dem Ganzen die Krone aufsetzen. Die Kommission sagt, das Rundschreiben des Schulinspektors ist als ein Schreiben an seine Gesinnungsgenossen aufzufassen. Ich habe an Lehrer des Wahlkreises geschrieben, und sie haben mir erklärt, daß alle katholischen Lehrer absolut nichts mit der Politik des Schulinspektors zu thun haben wollen, und daß sie nicht als Gesinnungsgenossen betrachtet werden können. Auch die protestantischen Lehrer sind keineswegs alle Gesinnungsgenossen des Herrn Gregorovius. Die Kommission erklärt das Rundschreiben zwar für ungehörig, aber nicht für unzulässig. Das ist ein ganz neuer Moralkatechismus, daß ungehörige Dinge zulässig sind. (Heiterkeit links.) Wahrlich eine schöne Moral! Sind das die Grundsätze, die sich bewährt haben? (Heiterkeit links.) Hoffentlich werden die Neuwahlen Sie zu anderen Gründen zwingen. (Beifall links.)

Von besonderem Interesse ist der Fall des Lehrers Sommer. Von diesem ist gerichtlich festgestellt worden, daß er die Stimmen für Websky gesammelt und den Leuten das Versprechen abgenommen habe, für Websky zu stimmen. Am Tage nach der Wahl hat hat er sich während des Schulunterrichts bei den Wählern bedanken lassen und dabei diejenigen Schufte genannt, die für Eberty gestimmt hatten, er hat ferner die Herren Websky und Eberty an der Tafel untereinander schreiben lassen, daneben Zahlen, so daß die Subtraktion 19 ergab, und dann hinzugefügt, das seien die 19 freisinnigen Schufte.

Wenn die Regierung solche Reskripte an die Schulinspektoren erläßt, wie sie hier vorgekommen sind, wenn dann weiter die Lehrer von den Schulinspektoren aufgefordert werden, bei den Septennatswahlen für die Politik des Kaisers einzutreten, so ist das ein amtlicher Mißbrauch mit dem Namen des uns allen theuren Kaisers. Die Lehrer werden so angeregt, die Schuljugend zu vergiften. (Oho! und Unruhe rechts, Zustimmung links.) Wenigstens die Lehrer soll man nicht zu amtlichen Agitatoren machen.

Ich habe die Zuversicht, daß das Plenum der Kommission nicht folgen wird. Uns könnten Sie ja an sich keinen größeren Gefallen erweisen, als wenn Sie am letzten Tage der Wahlprüfungen derartige Vorkommnisse billigten. Aber ich bin nicht so Parteifanatiker, dies zu wünschen. Das Ansehen des Reichstags und die Erfüllung der Wahlfreiheit steht immer höher als jedes Parteiinteresse, und jede Partei hat die Verpflichtung, dieses Wahlrecht, das die Grundlage unserer Verfassung ist, auf welcher der Reichstag beruht, heilig zu halten. Jede Beeinflussung, gleichviel von welcher Seite sie ausgeübt wird, muß rücksichtslos zurückgewiesen werden. Erklären Sie die Wahl Websky für ungiltig! Damit werden Sie dem Ansehen des Reichstags einen wesentlichen Dienst erwiesen haben. (Lebhafter Beifall links und im Centrum.)

Berichterstatter Abg. Veiel (nl.) führt aus, die Kommission habe im Anschluß an die frühere Praxis verfahren und sei zu ihrem Vorschlage durch die Erwägung geführt worden, daß die im Protest angeführten Punkte, soweit sie erwiesen seien, nicht als wesentlich für das Wahlresultat angesehen werden könnten.

Abg. Singer (Soz.): Diese Wahl ist typisch für die letzten Wahlen überhaupt, durch welche die jetzige Majorität zusammengebracht ist. Amtliche Wahlbeeinflussungen und Verletzung des Wahlgeheimnisses sind die Faktoren, denen Herr Websky und die Kartellmehrheit hier ihren Sitz verdankt. Es handelt sich auch bei den Beeinflussungen der Fabrikherren auf ihre Arbeiter nicht um die Freiheit jedes Arbeitgebers, seine Fabrik von Sozialdemokraten freizuhalten, wie Herr Hegel meint — wer heute Arbeiter haben will, muß Sozialdemokraten nehmen, darüber kann kein Zweifel sein — sondern es handelt sich um den Mißbrauch der Eigenschaft als Arbeitgeber, um in unzulässiger Weise eine Wahl herbeizuführen, die seinen politischen Ansichten entspricht. Denn der betreffende Fabrikbesitzer hat erklärt: wer einen Sozialisten wählt, wird entlassen! Das ist ein absoluter Mißbrauch der Stellung eines Unternehmers zu wirthschaftlich von ihm abhängigen Leuten. Billigt das der Reichstag, so wird das Volk einsehen, daß der jetzige Reichstag kein Ohr für Verletzungen der Wahlfreiheit hat. Ueber die Kontrolle über die abgegebenen Wahlstimmen wundere ich mich nicht, solche Dinge sind auch anderswo vorgekommen; aber es bleibt doch eine flagrante Verletzung des Wahlgeheimnisses, die nie und nimmer gebilligt werden kann. Der Fall Gregorovius ist zur Genüge beleuchtet worden, der Herr hätte, statt zum Seminardirektor befördert zu werden, bestraft werden müssen, weil er die Lehrer in Widerspruch gebracht hat mit ihrer eidlichen Pflicht.

Drei Jahre hindurch ist der Wahlkreis des Herrn Websky durch einen mit ungesetzlichen Mitteln gewählten Abgeordneten vertreten worden, und wenn jetzt der Reichstag die Wahl Websky für giltig erklärt, dann wird bei der nächsten Wahl die Antwort des Wahlkreises nicht ausbleiben. Die verwerflichen, unmoralischen Beeinflussungen der Beamten und des Unternehmerthums werden die härteste Verurtheilung erfahren, und die Majorität hätte alle Veranlassung, noch in allerletzter Stunde sich auf ihre Pflicht gegenüber der Wahlfreiheit zu besinnen und die Wahl zu kassiren. Wir stimmen selbstverständlich für die Ungiltigkeit der Wahl.

Abg. Kulemann (nl.) bedauert, daß für Wahlprüfungen an Stelle der Kommission nicht eine besondere Behörde bestehe. Allerdings müsse nicht nach Gemüthserregungen, sondern nach festen, kühlen Gesichtspunkten entschieden, und der Zusammenhang zwischen Wahlbeeinflussungen und dem ziffernmäßigen Resultat bewiesen

werden. Zwar halte er die Beweiswürdigung der Kommissionsmehrheit in vielen Punkten für nicht richtig, aber das Gesammtergebniß einer objektiven Untersuchung der Wahlvorgänge führe doch zu der Giltigkeitserklärung dieser bestrittenen Wahl.

Abg. Dr. Windthorst (Ztr.) ist der Ansicht, daß schon das Rundschreiben des Kreisschulinspektors hinreichen müsse, die Wahl für ungiltig zu erklären, ganz abgesehen davon, daß dem Schreiben vorher mündliche Unterredung in gleichem Sinne vorangegangen sei. Es sei ein Mißbrauch von Autorität in vielfacher Form vorgekommen, was mit der Wahlfreiheit unverträglich sei. Die Wahl müsse für ungiltig erklärt werden. (Beifall im Zentrum.)

Damit schließt die Diskussion. Die Wahl des Abgeordneten Dr. Websky wird gegen die Stimmen der Konservativen, der Reichspartei und der Minderheit der Nationalliberalen für ungiltig erklärt.

Eine Reihe von Petitionen werden hierauf als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr. (Antrag Barth betr. Aenderung des Wahlgesetzes, Antrag Rickert betr. Militärgerichtsordnung, Antrag Huene betr. Wehrpflicht der Geistlichen, Anträge Windthorst betr. Aufhebung des Expatriirungsgesetzes und betr. Reichsverhältnisse im Schutzgebiet und Antrag Ackermann betr. Befähigungsnachweis.)

Ueber die geschäftliche Lage des Hauses theilt der Präsident mit, daß zunächst die Berathung der Dampfervorlage in Aussicht genommen sei, daß dagegen noch nicht feststehe, ob die 2. Berathung des Sozialistengesetzes vor oder nach der 3. Lesung des Etats stattfinden wird.

Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

L. C. **Berlin,** 14. Januar. In der Holländischen 2. Kammer liegt in diesem Augenblick ein Antrag auf Einführung von Getreidezöllen vor, woraus eine Amsterdamer Getreidefirma (M. u. R. de Monchy) Veranlassung nimmt, in ihrem Januarbericht die jetzt von schutzzöllnerischer Seite in Holland verwerthete Behauptung, daß das Ausland den Zoll trage, zahlenmäßig zu beleuchten. Der Bericht giebt die Möglichkeit zu, daß ein großes Reich, welches nur einen Theil seines Bedarfs vom Ausland zu beziehen hat, durch plötzliches Erschweren des Imports zeitweilig einen Druck auf das Ausland ausüben könnte. Daraus aber könne man nicht den Schluß ziehen, daß der Importzoll vom Auslande getragen werde. Zum Beweise des Gegentheils stellt der Bericht die Getreidepreise in Berlin und Amsterdam aus den Jahren 1880—89 neben einander. In der Zeit von 1874—79, wo Deutschland keinen Roggenzoll und Holland bis zum 1. Juli 1877 nur einen unbedeutenden statistischen Zoll erhob, waren die Preise an den beiden Märkten gleich, während im Zeitraum 1880—84, wo der deutsche Roggenzoll 1 Mk. pro 100 Kgr. (= 12,60 Gulden pro 2100 Kgr.) betrug, die Berliner Preise ungefähr um denselben Betrag, nämlich um 11 Gulden höher standen. In den Jahren 1885—87, also in der Zeit, wo Deutschland einen Roggenzoll von 3 Mk. hatte (= 37,80 Gd. pro 2100 Kgr.), betrug die Differenz der Preise zwischen Berlin und Amsterdam im Durchschnitt 34 Gulden für 2100 Kgr. zu Gunsten Amsterdams, mit andern Worten 2100 Kgr. Getreide waren in Amsterdam um 34 Gd. billiger zu kaufen als in Berlin. Mitte Januar 1885 standen die Berliner Preise um 25 Gd. höher als in Amsterdam, aber schon Mitte Juli betrug die Differenz 36 Gd., hob sich Januar 1886 auf 37 Gd., fiel Juli 1886 auf 35 Gd. und stieg Juli 1887 wieder auf 36 Gd. Thatsächlich war also, wenn man von dem ersten Halbjahr 1885 absieht, der Roggenpreis in Amsterdam bis auf eine Differenz von 1,80 Gd. um den vollen Betrag des deutschen Zolles niedriger als in Berlin. Aehnliche Resultate ergiebt die Zusammenstellung der Preise in den Jahren 1888/9, wo der deutsche Roggenzoll M. 5 pro 100 Kilogramm = 63 Gulden pro 2100 Kilogramm betrug. Mitte Januar 1888 war der Preis in Berlin um 50 Gd. höher als in Amsterdam, Mitte Juli 1888, 58 Gd., Mitte Januar 1889 um 64 Gd., Mitte Juli 1889 um 61 Gd., so daß also der Berliner Preis im Vergleich zu Amsterdam nur um zwei Gulden pro 2100 Kilogramm hinter dem vollen Betrage des Zolles zurückblieb. Das Fallen der Roggenpreise hat der deutsche Getreidezoll, wie aus der Zusammenstellung der Preise seit 1874 hervorgeht, nicht verhindern können. Wenn Deutschland also, so sagt der Bericht, behauptet, seine Roggenpreise seien nicht gestiegen, wenn gleich die Zolldifferenz Mk. 50 pro 1000 Kilogramm = 63 Gd. pro 2100 Kilogramm ausmacht, so hat doch der Holländer eben sein Brot erheblich billiger kaufen können, mit anderen Worten: der deutsche Konsument hat den Getreidezoll getragen und muß heute noch trotz der Steigerung der Preise den Getreideproduzenten für das Fallen der Getreidepreise auf dem Weltmarkt schadlos halten.

— Der Kaiser unternahm am vorgestrigen Nachmittage um 2½ Uhr nach Ertheilung der bereits gemeldeten Audienzen eine Ausfahrt nach dem Thiergarten. Später empfing der Kaiser den Fürsten zu Wied und wohnte darauf um 4¼ Uhr einem kriegsgeschichtlichen Vortrage des Generallieutenants von Wittich im königlichen Schlosse bei. Am gestrigen Vormittag hatte der Kaiser zunächst erst wieder eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten unternommen und hierauf gegen 10 Uhr den Vortrag des Vizeadmirals Freiherrn v. d. Goltz und demnächst auch diejenigen des Kontre-Admirals Heusner und des Kapitäns zur See Freiherrn v. Senden-Bibran entgegengenommen. — Von Mittag 12 Uhr ab arbeitete der Kaiser längere Zeit mit dem Generallieutenant v. Hahnke und nahm sodann gleich darauf die persönlichen Meldungen mehrerer höherer Offiziere entgegen. — Am Nachmittage hatten die Persönlichkeiten der unmittelbarsten Umgebung weiland der Kaiserin Augusta und im Anschluß hieran der Fürst v. Fürstenberg die Ehre des Empfanges.

— Der Kaiserin Augusta Viktoria ist von dem Haupt-Vorstande des Vaterländischen Frauen-Vereins vom Rothen Kreuze die Bitte ausgesprochen worden, nach der Kaiserin Augusta Majestät das Protektorat über diesen großartigen Verein zu übernehmen.

— Prinz Albrecht von Preußen und dessen Gemahlin werden, wie wir erfahren, noch einige Zeit in Berlin verbleiben. — Der Großherzog und die Großherzogin von Baden besuchten gestern Abend das Augusta-Hospital und wohnten in der Kapelle daselbst einer Gedächtnißfeier für die Kaiserin Augusta bei.

— Die Kaiserin von Oesterreich wird mit der Erzherzogin Valerie demnächst in Wiesbaden wieder längeren Kuraufenthalt nehmen.

— Die Herzogin von Edinburg traf heute früh in Berlin ein und stieg im Palais der Kaiserin Friedrich ab, woselbst der Herzog von Edinburg bereits seit voriger Woche zum Besuch verweilt.

— Der Reichskanzler Fürst Bismarck traf, dem „Hbg. Korresp.“ zufolge, am Sonnabend Nachmittag gegen 4 Uhr in anscheinend erfreulichster Frische von Friedrichsruh in seiner bekannten zweispännigen Equipage in Schwarzenbeck ein, besuchte den königlichen Amtsgerichtsrath Dr. jur. Koenigsmann und den Hardesvoigt Cumme, und begab sich nach einer kurzen Besichtigung seines dortigen Vorwerks gegen 6 Uhr nach Friedrichsruh zurück. Alle Gerüchte über ein Unwohlsein des Fürsten sind aus der Luft gegriffen.

— Kapitän Casati ist, wie „Reuters Bureau“ meldet, in Bagamoyo zurückgeblieben und wartet auf die Genesung seines jahrelangen Genossen Emin Pascha, um mit diesem zusammen nach Europa zurückzukehren.

— Aus Oberglogau vom 11. d. M. wird der „Magd. Ztg.“ gemeldet: Emin Pascha erklärte in einem Glückwunsch-Telegramm zur goldenen Hochzeit eines ihm nahe verwandten jüdischen Ehepaares seinen Gesundheitszustand als zufriedenstellend.

— Das „Berl. Tagebl.“ dementirt jetzt selbst seine Nachricht von der Gefangennahme des Herrn von Gravenreuth; derselbe ist in Bagamoyo angekommen.

— Wie in Reichstagskreisen bestimmt verlautet, wird der Reichskanzler zur Berathung des Sozialistengesetzes in Berlin erwartet.

Oesterreich-Ungarn.

* **Pest,** 14. Januar. Abgeordnetenhaus. Bei der heutigen Spezialdebatte über das Budget des Handelsministeriums erklärte der Handelsminister Baroß gegenüber dem Abgeordneten Appony, eine Ausarbeitung bezüglich der Krankenversicherung sei in Vorbereitung und die Frage der Unfallversicherung werde gegenwärtig geprüft. Die Einrichtung von Fabrikinspektoren werde jedenfalls auf dem Wege der Gesetzgebung organisirt werden. Auch mit der Frage der Sonntagsruhe werde er sich beschäftigen, obschon er damit nicht sympathisire. Der Minister weist auf die Fortschritte der heimischen Industrie hin und bemerkt, die Regierung wende ihre Aufmerksamkeit insbesondere der unteren Donau zu, wo sie beabsichtige, die Zahl der ungarischen Schiffe zu vermehren.

Frankreich.

* **Paris,** 14. Januar. Die neue Session der gesetzgebenden Körperschaften ist heute eröffnet worden. Ansprachen wurden von den Altersvorsitzenden nicht gehalten. Der Senat vertagte sich alsbald auf nächsten Donnerstag. — Die Deputirtenkammer wählte Floquet mit 215 von 226 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten. Die Wahl eines Vizepräsidenten blieb ohne Ergebniß, weil das Haus nicht mehr beschlußfähig war. Die nächste Sitzung wurde auf Donnerstag anberaumt.

Portugal.

* **Lissabon,** 13. Januar. Der englische Konflikt hat unerwartet eine für die Regierung sehr peinliche Wendung genommen. Salisburys Note vom 8. Januar schien den Streit damit beizulegen, daß England lediglich den früheren Zustand im Zambesilande forderte, worauf Portugal einging, als der englische Gesandte Petre plötzlich am 10. Januar ein Ultimatum üaerreichte, worin Salisbury die Rückberufung sämmtlicher portugiesischer Truppen und Behörden, sowie die Einstellung aller Expeditionen im Zambesi- und Maschonalande begehrte. Das Ultimatum forderte Portugal auf, innerhalb 24 Stunden den Forderungen Englands zu entsprechen. Der englische Ge-

Zur Rehabilitirung des Alkohols.

Von Dr. med. Julius Lang.

Nachdruck verboten.

Das absprechende Urtheil, das der Dichter Bürger über die Bravheit eines Mannes fällt, der „niemals einen Rausch gehabt“, ist nicht ganz ungerechtfertigt. In der That hat der mäßige Genuß eines edlen geistigen Getränkes etwas Erhebendes, und selbst wenn auch einmal des Guten etwas zu viel gethan ist, — nun, der Schaden ist nicht allzu groß und auch vom ethischen Standpunkte aus werden dergleichen Ausschreitungen in dem folgenden „Katzenjammer“ in reichlichstem Maße moralisch und physisch abgebüßt. „Gar zu nüchterne Leute sind in der Regel verschlagenr Duckelmauser oder widerwärtige Geizkrägen“, wie sich der bekannte Diätetiker Wiel etwas drastisch ausdrückt.

Fern sei es jedoch von mir, damit etwa der gewohnheitsgemäßen Huldigung des Bacchus, Gambrinus, oder gar des Fuselgottes das Wort reden zu wollen. Denn so verehrungswürdig der brave Mann dasteht, der mit Auswahl und Mäßigung sich dem zeitweiligen Genuß hingiebt, der selbst auch dann nichts von unserer Achtung einbüßt, wenn bei besonderen Gelegenheiten seine Festesstimmung in einem kleinen „Spitz“ den Höhepunkt der Situation erreicht hat, ebenso verabscheuungswürdig ist derjenige, dessen erster und letzter Gedanke der Alkohol ist, der Trinker vom Fach. Die Trunksucht als die Urheberin einer vollständigen körperlichen und geistigen Zerrüttung ist ein bekanntes Bild. Jedoch wie in manchen anderen Dingen hat sich in neuerer Zeit auch hier das Bestreben bemerkbar gemacht, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Ich sehe ab von den pietistischen Tendenzen gewisser Mäßigkeitsvereine, wobei jedoch solche Bestrebungen an und für sich, so lange sie sich vom fanatischen Uebereifer fern halten, nur voll und ganz zu billigen sind. Ich sehe ferner ab von den „Tectotallers“, jenen Mitgliedern der amerikanischen Temperenzgesellschaften, die da glauben, Sitte und Moral polizeilich erzwingen zu können. Alle diese dem praktischen Leben wenig Rechnung tragenden Heilslehren sind wenig ernst zunehmen, weil die Apostel derselben selber sie meist nicht ernst nehmen. Etwas anderes ist es mit einigen Anschauungen, die zwar den rein theoretisirenden Standpunkt nicht verkennen lassen, immerhin aber von so autoritativer Seite herrühren, daß man darüber unmöglich einfach zur Tagesordnung übergehen kann. So behaupten angesehene englische Aerzte, daß die Hälfte aller Krankheiten durch mißbräuchlichen Alkoholgenuß erzeugt werde. Gewissermaßen als eine unmittelbare Folge dieser pessimistischen Aufstellung dürfte dann die Thatsache weiter nichts Auffallendes haben, daß in Chicago ein Krankenhaus existirt, in dessen Statuten ein Paragraph jeglichen Gebrauch des Alkohols grundsätzlich ausschließt. Nicht nur müssen danach sämmtliche zur Anwendung kommenden Arzneien frei von Alkohol sein, sondern es müssen sich auch alle angestellten Aerzte verpflichten, keinen Patienten des Hospitals Alkohol in irgend einer Form zu verordnen.

Diesem medizinischen Radikalismus stellt sich der sozialpolitische des Professor Bunge in Basel würdig zur Seite, der vollständige Beseitigung aller alkoholischen Getränke mittelst staatlichen Zwanges, und zwar durch höchstmögliche Besteuerung des Alkohols an der Quelle, also Fabrikatsteuer, anempfiehlt; nur als Medizin will er denselben allenfalls gebraucht wissen. Staatlicherseits ist man übrigens schon lange an einzelnen Stellen, vorzugsweise in nördlichen Ländern, der Alkoholfrage näher getreten, allerdings zunächst nur mit Gesetzesparagraphen drakonischen Gepräges. Nun hat sich selbst das sonnige Italien es nicht nehmen lassen, Anfang vorigen Jahres ein Gesetz zu Stande zu bringen, wonach mit Geldstrafe belegt wird, wer an öffentlichen Orten betrunken angetroffen wird, während der ganz gewohnheitsmäßige Trinker sogar Freiheitsstrafen zu gewärtigen hat.

In diesem allgemeinen Kampf gegen die „Fuselseuche“ hat man sich, wie schon bemerkt, nicht immer von Uebertreibungen fern gehalten. Gar oft ist außer Acht gelassen worden, daß nicht der Alkohol als solcher es ist, der mit allen Waffen bekämpft werden muß, sondern nur der unmäßige Genuß desselben, zumal in verunreinigter Form. So hat sich denn in den Köpfen einzelner Uebereifriger der Glaube festgesetzt, daß der Alkohol ein teuflisches Gift sei, das unter allen Umständen wie die Pest geflohen werden müsse. Dieser falschen Auffassung muß mit Energie entgegen getreten werden. Denn der Alkohol als solcher hat viele recht gute Eigenschaften, die ihn in vielen Fällen für Gesunde und Kranke gleich unentbehrlich machen. Wenn ich nun auch dem „Sorgenbrecher“ direkt ein Loblied nicht singen will und kann, so läßt es mein Rechtlichkeitsgefühl doch nicht zu, den „Sender der Herzensfreuden“ so allseitig geschmäht zu sehen, weshalb ich mich bemühen will, seinen alten guten Ruf von weiland Noahs Zeiten her, mit einigen modern-wissenschaftlichen Floskeln verbrämt, wieder herzustellen.

Daß der Alkohol eine bedeutende fäulniß- und gährungswidrige Kraft entfalten kann, ist schon lange bekannt; daher er auch vielfach als konservirendes Mittel angewandt wird. Wichtiger ist sein Einfluß auf die Verdauung, die er, in geringen Mengen und entsprechender Verdünnung genossen, dadurch zu beleben vermag, daß er eine reichlichere Absonderung der Verdauungssäfte in Magen und Darm hervorruft. Ist nun aber der Alkohol als ein wirkliches Nahrungsmittel anzusehen? Eine vielumstrittene Frage, die auch heute noch die Gelehrtenwelt in zwei Lager trennt. Es ist jedoch unter keinen Umständen abzuleugnen, daß der Alkohol in gewissen Verhältnissen ein Nährmittel von hoher Bedeutung werden kann. Allerdings ist er in dieser Hinsicht für den gesunden Körper entbehrlich. Hier ist und bleibt er ein Genußmittel, das selbst schon in mittelgroßen Mengen die Verdauung verlangsamen kann. Bei Zuständen aber, wo diese mehr oder weniger darniederliegt, oder wo die Gewebe des Körpers vor allzu rascher Abnutzung (Verbrennung) geschützt werden sollen, ist der Alkohol von unschätzbarem Werth. Indem er, in stark verdünntem Zustande natürlich schnell ins Blut und mit diesem in die Organe des Körpers gelangt, verbrennt er hier zu Kohlensäure und Wasser, Produkte, wie sie auch sonst bei Abnutzung (Verbrennung) der Körpergewebe entstehen. Weil aber nunmehr der Alkohol diese Rolle des Verbrannt- oder Oxydirtwerdens übernimmt, schützt er eben dadurch die Körperorgane vor der Verbrennung und übt auf diese Weise einen konservirenden Einfluß auf den Gesammtkörper aus. Wie also die genügende Einfuhr neuer Nahrungsmittel sich verbietet, so vorzugsweise bei gewissen fieberhaften Zuständen, da wird man eben die Oxidation in den Geweben, die ja ihren Gang ruhig fortgeht, durch die des Alkohols ersetzen und so die Aufreibung des Organismus verhindern.

Der Alkohol bildet so zwar kein direktes Nahrungsmittel, indem er selbst keinerlei Stoffe enthält, die zur Ernährung des Körpers nothwendig sind; er betheiligt sich aber, wie aus Obigem ersichtlich ist, indirekt an der Erhaltuug des Körperbaus; er ist, wie man sich ausdrückt, ein respiratorisches Nährmittel, indem er seine Hauptwirkung in der Oxydation, in der Verbrennung entfaltet, die dem Athmungsprozeß entsprechend von Statten geht. Solche respiratorische Nährstoffe

sandte Petre erklärte bei der Ueberreichung dieses Ultimatums, er habe den Auftrag erhalten, falls Portugal den englischen Forderungen nicht sofort nachkomme, am Abend des 11. Januar Lissabon an Bord des englischen Kriegsschiffes „Enchantreß“ zu verlassen. Gleichzeitig kündigte Petre an, daß die englische Seemacht beauftragt sei, sich bei Quilimane in der Delagoabai und bei Sanct Vincenz zu sammeln. Auf dieses Ultimatum hin, dessen Verwerfung Krieg bedeutete, berief der König am 10. Januar Abends den Staatsrath, welcher die ganze Nacht hindurch berieth und schließlich auf Antrag des Ministers des Aeußeren, Barros Gomez, die englischen Forderungen unter ausdrücklicher Rechtsverwahrung annahm. Kaum war diese Nachricht bekannt geworden, als, wie schon kurz erwähnt, eine ungeheuere Erregung sich der Lissaboner Bevölkerung bemächtigte. Gestern Mittag sammelte sich vor dem Ministerium eine große Volksmenge an, welche fortwährend rief: „Nieder mit dem Ministerium!“ Es wurden Steine gegen die Wohnungen der Minister geschleudert; sodann zog die Volksmenge vor den Königspalast in Belem und schrie: „Nieder mit den Verräthern, es lebe die Republik.“ Schließlich verübten die Volkshausen bedauerliche Ausschreitungen vor dem englischen Konsulat, dessen Wappen herabgerissen und beschimpft wurde. Die Polizei erwies sich als zu schwach und nahm bloß wenige Verhaftungen vor. Die Regierung ließ das Gebäude der englischen Gesandtschaft militärisch besetzen. Heute um 1 Uhr Nachmittags findet eine große Volksversammlung statt behufs Annahme einer Entrüstungskundgebung gegen die Regierung. Der Rücktritt des Ministeriums ist unvermeidlich. Die Lage ist überaus ernst und kann für die Monarchie in Portugal verhängnißvoll werden.

Zur Wahlbewegung.

d. In der polnischen Kreis-Wählerversammlung, welche am 12. d. Mts. in Schroda stattfand, wurden, nachdem der bisherige Reichstags-Abgeordnete L. v. Gräve einen parlamentarischen Bericht erstattet hatte, als Kandidaten aufgestellt die Herren: L. v. Gräve (in erster Reihe), Fürst Zdzislaw Czartoryski, C. v. Sczaniecki. Herr v. Gräve erklärte sich zur event. Annahme eines Mandats bereit. Aus der Mitte der Versammlung wurde der Wunsch ausgesprochen: die polnischen Abgeordneten möchten dahin wirken, daß mehr polnische Volksschullehrer angestellt werden. Der Landtags-Abgeordnete v. Sczaniecki, welcher anwesend war, versprach, diese Angelegenheit im Abgeordnetenhause zur Sprache zu bringen, obwohl er wenig Erfolg davon verhieß. — In der Kreiswählerversammlung, welche am 5. d. Mts. für den Kreis Schildberg in Kempen stattfand, erstattete der bisherige Abg. Fürst Ferd. Radziwill einen parlamentarischen Bericht. Der Fürst wurde von der Versammlung ersucht, den Wahlkreis weiter zu vertreten, und versprach dies auch.

— In Breslau stellen die Freisinnigen für den Ostbezirk den Stadtverordneten Wecker als Reichstagskandidaten auf. Der Wahlkreis ist gegenwärtig durch den Oberpräsidenten v. Seydewitz im Reichstage vertreten; bei den nächsten Wahlen wird er voraussichtlich von den Sozialdemokraten, denen er 1887 entrissen wurde, zurückerobert werden.

— Ein hannoversches Kartellblatt, die „Jeetzel-Ztg.“, Kreisblatt für den Kreis Dannenberg, klagt über die zunehmende Sympathien für die Freisinnigen, namentlich in ländlichen Kreisen der Provinz Hannover. Es heißt in dem Artikel: „Man muß es sehen, mit welchem Eifer die Reichstagsberichte studirt und mit welcher Befriedigung die Zeitung aus der Hand gelegt wird, wenn der Leser eine Richtersche Rede gefunden hat. „Ja, so'n Kirl mußten wi hebben, de hat dat Muhl up den rechten Fleck“, solche und ähnliche Wünsche kann man gar zu oft hören. Den Nationalliberalen wird gar zu oft der Vorwurf gemacht, daß die Führer derselben nicht Fühlung genug mit den Wählern pflegten, und daß deren Kandidat gar zu sparsam mit Wahlreden sei, und es sind dies gerade die Punkte, die der hannoverschen Partei zu ihren großen Erfolgen verholfen.“

— Namens des konservativen Wahlkomites in Bielefeld erklärt der Vorsitzende, Hermann Lange, daß bei der vertraulichen Besprechung in dem eng umschränkten Kreise nichts gesagt worden sei, was der Darstellung in den „Berl. Polit. Nachrichten“ entspricht.

— Aus dem Wahlkreis Sondershausen wird der „Kreuz-Ztg.“ geschrieben: Der bisherige auf Grund des Kartells gewählte Abg. Dr. Deahna (nat.) wird eine Wiederwahl nicht annehmen. Es heißt nun, daß zwischen den Kartellparteien eine Einigung nicht erreicht worden, und daß in Folge dessen sowohl die konservative, als auch die nationalliberale Partei mit selbständigen Kandidaturen in den Wahlkampf eintreten würden.

— Abg. Eugen Richter sprach am Sonntag Nachmittag in Glogau in einer öffentlichen Wählerversammlung im Stadttheater. Alle Räume und Gallerien waren dicht gefüllt und folgte die Versammlung von ca. 1100 Personen unter lebhaftem Beifall den Ausführungen des Redners über die Bedeutung der bevorstehenden Reichstagswahlen, Abg. Richter, der bisher in Glogau noch nicht öffentlich gesprochen hatte, wurde bei seinem Erscheinen von der Versammlung und dem Vorsitzenden derselben, Dr. Müller, lebhaft begrüßt. Nach Schluß der anderthalbstündigen Rede proklamirte Dr. Gabriel unter dem Beifall der Versammlung die Wiederaufnahme der Kandidatur seitens des bisherigen freisinnigen Abgeordneten Maager.

— Im Wahlkreise Dresden-Neustadt werden die Stimmen der Freisinnigen auf den Namen des Rechtsanwalts Albert Träger-Nordhausen abgegeben werden.

— Im Wahlkreis Rosenberg-Löbau (Westpreußen) werden die freisinnigen Stimmen laut Beschluß einer freisinnigen Versammlung in Deutsch-Eylau für Herrn v. Reibnitz-Heinrichau abgegeben werden.

— In Grünberg fand am Sonntag eine von 1300 Personen besuchte Wählerversammlung statt, in welcher der freisinnige Kandidat des Wahlkreises, Rentier Louis Jordan-Berlin, der frühere Stadtverordnetenvorsteher in Glogau unter lebhaftem Beifall seine Ansichten darlegte.

Militärisches.

r. **Personal-Veränderungen.** v. Monbart, Oberst und Kommandeur des 3. Niederschlesischen Inf. Regts. Nr. 50, von diesem Verhältniß entbunden und unter Stellung à la suite des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, nach Württemberg, behufs Uebernahme des Kommandos des Gren. Regts. König Karl (5. Königl. Württemberg.) Nr. 123 kommandirt. v. Stuckrad, Oberst-Lieut. und etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, mit der Führung des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

= Eine Anzahl Veränderungen, welche die neu erschienene Rangliste aufweist, haben wir bereits mitgetheilt. Der Generalstab der Armee hat, wie schon gemeldet, eine wesentlich andere Gestaltung durch Anstellung der drei Ober-Quartiermeister erfahren. Die Eisenbahn-Abtheilung des Generalstabes ist gegen früher bedeutend erweitert worden, das geht schon daraus hervor, daß sich die Zahl der Linienkommissare von 11 auf 14 erhöht hat, außerdem sind aber noch Eisenbahnkommissare angestellt, wovon einer bei einer Linienkommission, die übrigen fünf in der Eisenbahnabtheilung Dienste leisten. Bei dem Präses der Landesvertheidigungs-Kommission, Generalfeldmarschall Graf v. Moltke, ist der in der letzten Zeit vielbesprochene Orden pour le mérite mit der Krone und Brillanten verzeichnet, ein Unikum in der Rangliste, ebenso wie das schon längere Zeit darin enthaltene Großkreuz des rothen Adlerordens mit Eichenlaub, Krone, Szepter und Schwert beim Füsten Bismarck. Die Stellen der oberen Kommandobehörden sind im verflossenen Jahre durchschnittlich mehr in denselben Händen geblieben, als das in früheren Jahren der Fall war, bei der Neubildung des 16. und 17. Armeekorps in diesem Jahre wird jedoch voraussichtlich eine große Personalveränderung eintreten. An die Stelle der eingegangenen Kommandantur Memel ist die Kommandantur von Bitsch im Elsaß getreten. Bei dem Verwaltungsbeamten ist für die Magazinbeamten der Titel „Proviantamts-Direktor“ neu eingeführt; denselben haben die Vorstände der bedeutendsten Proviantämter erhalten, wodurch mehrfache Verschiebungen in dem Rangverhältnisse dieser Beamten vorgekommen zu sein scheinen. Die Verwendung aus dem aktiven Dienste ausgeschiedener Offiziere als Bezirks- und Kontrolloffiziere bei der Landwehr hat sich ebenfalls erweitert, indessen fungiren als Vorstände der Hauptmelde- und Meldeämter, sowie in den Kompagniebezirken doch meistentheils noch Reserve- und Landwehr-Offiziere. In wie bedeutender Weise die Verjüngung der Armee seit den letzten Kriegen vor sich gegangen ist, läßt sich am besten aus dem Vorhandensein des Eisernen Kreuzes schließen. Bei Offizieren des aktiven Dienststandes ist es zwar noch oft, aber nur bei den älteren bis zu den Hauptleuten, aus deren Reihen es auch schon weicht, zu finden, aber bei den Reserve- und Landwehr-Offizieren gehört es thatsächlich zu den Seltenheiten.

Die Eröffnung des Landtags.

(Telegramm.)

Berlin, 15. Jauuar. Die Thronrede, mit welcher der Minister v. Boetticher den Landtag eröffnete, lautete folgendermaßen: Se. Majestät der Kaiser und König hat mir den Auftrag ertheilt, den Landtag der Monarchie zu begrüßen und Allerhöchst seinem Dank für die mannigfachen Beweise der Ergebenheit und Treue Ausdruck zu geben, welche dem Kaiser und der Kaiserin aus verschiedenen Provinzen neuerdings entgegengebracht worden sind. Der Kaiser versichert, daß die tiefe Trauer, in welche das kaiserliche und königliche Haus durch das Hinscheiden der Kaiserin Augusta versetzt worden ist, im ganzen Lande mitempfunden und das Andenken an ihre segensreiche Thätigkeit auf dem Gebiete der Nächstenliebe im Gedächsniß des Volkes fortleben wird. Die Finanzlage des Staates nach dem Abschluß der letzten und der bisherigen Ergebnisse des laufenden Rechnungsjahres ist wiederum eine günstige. Die über die Voranschläge hinausgehenden Einnahmen wichtiger Verwaltungszweige sind indessen in gleicher Höhe in den nächsten Jahren nicht zu erwarten, während die Verminderung des Ausgabe-Bedarfs fast nirgends, ein weiteres nothwendiges Wachsen desselben dagegen an zahlreichen Stellen in Aussicht ist. Schon für das nächste Jahr wird eine erhebliche Steigerung der Matrikularbeiträge für das Reich vorauszusehen sein. Die Gunst der heutigen Lage entbindet deshalb nicht davon, durch eine vermehrte Tilgung der Staatsschuld die Zukunft thunlichst zu entlasten und erhöhte Vorsicht in neuer Belastung derselben zu üben. Unter Ihrer bereitwilligen Mitwirkung ist in den letzten Jahren eine Verbesserung der Beamten-Besoldungen durchgeführt, welche zwar erfreuliche und werthvolle Anfänge zu der erstrebten allgemeinen Erhöhung der Diensteinnahmen bilden, hinter dem Bedürfniß, namentlich in den unteren und mittleren Stellen aber wesentlich zuaückbleiben. Die Regierung hält sich deshalb für verpflichtet, weitere Erhöhungen mit Ihnen zu vereinbaren. Außerdem werden neue vermehrte Ausgaben vorzusehen sein für die Erfordernisse des Staatsdienstes, die regelmäßige Pflege von Kunst und Wissenschaft und für Verkehrsanstalten aller Art, sowie für das landwirthschaftliche Gewerbe. Der Entwurf des Staatshaushalts-Etat für 1890/91 wird alsbald zur

---

braucht auch der gesunde Mensch. Nun wäre es verkehrt, wenn er sich dazu des Alkohols bedienen wollte, des Kostenpunktes wegen sowohl, wie seiner immerhin unerwünschten Neben- und Nachwirkungen. Billiger und unschädlicher sind die Stoffe, aus denen der Alkohol hergestellt wird, nämlich Stärke und Zucker. Die pflanzlichen Nahrungsmittel bilden also für den gesunden Organismus das, was für den Kranken der Alkohol ist: ein Schutzmittel der Gewebe vor dem zu raschen Zerfall, wie er schon in der normalen, in fieberhaften Zuständen aber erhöhten Oxydation gegeben ist.

Damit kommen wir auf einen anderen wichtigen Punkt, nämlich die Anwendung des Alkohols als Heilmittel. Seit den Tagen des klugen und vielerfahrenen ersten christlichen Missionars, des Apostel Paulus, der seinem Schüler Timotheus anrieth, Wein statt Wasser zu trinken, weil er oft krank sei, bis auf unsere Zeit haben alkoholische Getränke ihren Ruf als Heilmittel bewahrt. Sehen wir ab von seiner außerlichen Anwendung zur Desinfektion von Wunden, wie er namentlich in früheren Zeiten in der Form der Arnikatinktur sehr beliebt war — heutzutage dürfte er freilich überall durch das Heer der Antiseptika ersetzt sein —, so wird er noch vielfältig bei Hautkrankheiten, ferner gegen die aufreibenden nächtlichen Schweiße der Lungenschwindsüchtigen, und andere Krankheitsfälle mit Erfolg ins Feld geführt. Seine Hauptanwendung findet er aber in fieberhaften Zuständen in Folge seiner unschätzbaren Eigenschaft, die Temperatur des Körpers herabzusetzen. Bis man sich jedoch zur Anerkennung dieser Thatsache bequemt hat, mußten noch vielfache und erbitterte Kämpfe durchgemacht werden. Sah sich doch noch im Jahre 1844 Dr. Kirchgesser in Koblenz zu einer öffentlichen Rechtfertigung genöthigt, weil er einem Typhuskranken Champagner verabfolgt hatte. Selbst im Jahre 1865 konnte der berühmte Heidelberger Chirurg Becker noch behaupten, daß es ein bedenklicher Leichtsinn sei, fiebernden Menschen Wein zu geben, denn der Wein steigere die Temperatur und vermehre somit das Fieber. In der Konsequenz eines Ausspruches von Rahn-Meyer in Zürich, daß die Gesunden zu viel, die Kranken zu wenig Alkohol nähmen, ist man aber nun schließlich heutzutage auf dem Standpunkt angelangt, vor dem allzu freigiebigen Gebrauch des Alkohols am Krankenbett warnen zu müssen. Trotz alledem sind den modernen Anschauungen gemäß weingeistige Getränke bei Fieberkranken unentbehrlich, indem sie wegen ihrer fieberwidrigen Eigenschaft ein mäßiges Beförderungsmittel der Heilung bilden. Diese Anschauungen haben um so höheren Werth, als sie nicht aus hypothetischen Muthmaßungen hervorgegangen sind, sondern sich auf den sicheren Boden des Experiments und der Erfahrung stützen.

Es ist bekannt, daß bei Gesunden kleine Mengen Alkohol im Magen und auf der Haut ein deutliches Gefühl erhöhter Wärme hervorbringen. Ist die Alkoholeinnahme aber etwas reichlicher, so ist dieses Wärmegefühl nur ein scheinbares; denn thatsächlich ist alsdann die Körpertemperatur um durchschnittlich einen halben Grad gesunken, wovon man sich durch Messungen mit dem Thermometer vielfach überzeugt hat. Verhältnißmäßig große Mengen jedoch erniedrigen die Temperatur gleich um mehrere Grade, und dieser gesunkene Wärmezustand kann selbst bis mehrere Stunden anhalten. Der Grund des subjektiven Wärmegefühls ist in einer Art Lähmung jeder Nerven zu suchen, die die Blutgefäße auf ihrem normalen Kaliber erhalten; duach diese Lähmung nun büßen die kleinen Gefäße dann ihre normale Spannung ein und erweitern sich unter dem Druck des anströmenden Blutes. Diese erweiterten Gefäße nehmen aber mehr Blut in sich auf, daher das erhöhte Wärmegefühl. Durch die größere Blutfülle wird jedoch auch eine bedeutendere Wärmeausstrahlung und eine vermehrte Wasserverdunstung herbeigeführt, daher der objektive Temperaturabfall, der nun so lange anhält, bis die Gefäßnerven ihren lähmungsartigen Zustand überwunden und in Folge dessen die Blutadern sich wieder auf ihr normales Volumen zurückgezogen haben. Es ist einleuchtend, daß solche oft wiederholte Entlastung des Blutes von der überflüssigen Wärme für die Oekonomie des fiebernden Organismus von großer Bedeutung sein muß.

Und nicht nur gegen das Fieber allein werden weingeistige Getränke mit Erfolg angewandt. Bei allen jenen Schwächezuständen, wie sie so häufig im Verlauf schwerer fieberhafter Krankheiten sich einstellen, ist es der Alkohol, der die sinkenden Kräfte aufrecht erhält. Er macht, daß das Blut schneller durch die Adern rollt. Dadurch aber wird dieses lebenswichtige Element auch schneller und reichlicher den edleren Organen, von deren promptem Funktioniren das körperliche Dasein abhängig ist, zugeführt, wodurch die Lebensgeister immer von neuem angefacht werden und so dem Körper über die Krise hinweggeholfen wird.

Geradezu lebensrettend aber kann der Alkohol sich in jenen Zuständen zeigen, wo gefährliche Blutungen, noch bevor diese an und für sich tödtlich wirken, den Lebensfaden dadurch zu kürzen drohen, daß lebenswichtige Körpertheile, vorzugsweise das Gehirn, nicht mehr die zur Aufrechterhaltung der Körperkräfte erforderliche Blutmenge empfangen. Und selbst, nachdem die Hauptgefahr der Blutung gehoben, ist meist noch die dadurch entstandene akute Blutleere verderbenbringend. Hier ist es nun wieder der Alkohol, der das Herz zu kräftigen Kontraktionen anregt und so die Körperorgane mit Blut versorgt. Diese anregende Wirkung, die der Alkohol auf das Herz ausübt, ist es auch vorzugsweise, die ihn in neuester Zeit zu einem so beliebten Mittel bei der Diphtheritis gemacht hat. Da bei dieser bösartigen Krankheit die Hauptgefahr in der sich bald einstellenden Herzschwäche liegt, so sucht man dieser von vorneherein durch große Gaben alkoholischer Getränke zu begegnen. Dabei hat man die Erfahrung gemacht, daß auch die Grundkrankheit selber durch diese Medikation günstig beeinflußt wird. So ist es gekommen, daß heutzutage der Alkohol nicht nur bei Diphtheritis, sondern auch bei anderen Leiden, namentlich bei Bräune (Croup), Lungenentzündung u. s. w. vielfach, und zwar mit günstigem Erfolg, in Anwendung gezogen wird. Man giebt ihn hier nicht innerlich ein, sondern läßt ihn, auf feine Watte gegossen, direkt einathmen.

Daß bei der Anwendung des Alkohols zu Heilzwecken mit der größten Vorsicht, namentlich bei Kindern, vorgegangen werden muß, ist selbstverständlich. Wenig angebracht wäre ferner ein schablonenhaftes Verfahren, das, ohne zu individualisiren, den Krankheiten unter allen Umständen mit diesem vermeintlichen Universalmittel zu Leibe gehen zu müssen glaubt. Hier dürfte der Erfolg wohl oft ausbleiben, ja häufig vielleicht sogar in das Gegentheil umschlagen. Nur an richtiger Stelle, und hier zur rechten Zeit, in passender Form und zweckentsprechender Dosis angewandt, ist der Alkohol ein Heilmittel, und zwar dann auch ein Heilmittel ersten Ranges.

Mit Recht verdient diese wichtige Flüssigkeit, daß sie aus dem Dunkel, und der Zurücksetzung in Folge ihrer vielfach mißbräuchlichen Verwendung als „Stoff“, zum Range eines Nähr- und Heilmittels erhoben werde, zu welcher Standeserhöhung ich mit diesem meinem Rehabilitirungsversuch ein kleines Scherflein beigetragen haben möchte.

vorschriftsmäßegen Beschlußnahme vorgelegt werden. — Der Vertrag vom 10. Mai 1833, durch welchen die Verwaltung der Zölle und gemeinschaftlichen Steuern im Gebiete des thüringischen Zollhandelsvereins geregelt wird, entspricht nicht mehr den vielfach veränderten Verhältnissen; daher ist unter dem 10. November 1889 zwischen den Bevollmächtigten der Vereinsstaaten ein neuer Vertrag vereinbart worden, welcher die Fortsetzung der bisherigen Gemeinschaft in besserer Weise sichern soll. Der Vertrag wird Ihnen zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden. Der in voriger Session in Aussicht gestellte Gesetzentwurf, welcher die bisherige Klassen- und Einkommensteuer in eine einheitliche Einkommensteuer umzugestalten und weitere Reformen auf dem Gebiete der direkten Steuern vorzubereiten bestimmt war, sollte die bestehende Grund- und Gebäudesteuer zunächst unberührt lassen. Die im Landtage vorweg geführten Verhandlungen ließen jedoch erkennen, daß auf die seit geraumer Zeit beabsichtigte Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände größerer Werth gelegt und deren unmittelbare Verwirklichung in erster Linie erstrebt würde. Die Regierung hat daraus Veranlassung genommen, den Rahmen der Vorlage dergestalt zu erweitern, daß die Reform der Einkommensteuer und Ueberweisung der Realsteuern an die Kommunalverbände damit verbunden und gleichzeitig zur Erledigung gebracht werden. Eine entsprechende Vorlage wird vorbereitet. Um die Vortheile der einheitlichen Staatsverwaltung auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens weiteren Landestheilen zuzuwenden, wird die Erwerbung von Privateisenbahnen in Vorschlag gebracht werden. Auch in diesem Jahre wird Ihnen eine Vorlage wegen Ausdehnung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Staatseisenbahnnetzes zur Beschlußfassung zugehen. Die vorjährige Ernte war in mehreren Landestheilen eine ungünstige; Dank den Vortheilen, welche die Zolleinrichtungen des Reiches der vaterländischen Landwirthschaft gewähren, ist die Hoffnung begründet, daß die schwierige Lage, in welche die landwirthschaftliche Bevölkerung jener Landestheile durch den Ernteausfall gekommen ist, ohne dauernd nachtheilige Folgen zu überwinden sein wird.

Die Regierung hält es für nothwendig, die Möglichkeit, Grundeigenthum zu erwerben und sich seßhaft zu machen, mehr als bisher zu erleichtern. Es wird Ihnen deshalb ein Gesetzentwurf zugehen, durch welchen für den Erwerb von landwirthschaftlichen Grundstücken das Rechtsinstitut der Rentengüter eingeführt werden soll. Das erfreuliche Bild, welches der Aufschwung des Handels und der Gewerbethätigkeit im Laufe des letzten Jahres dargeboten hat, ist getrübt worden durch die Arbeiterausstände, welche namentlich in den Steinkohlen-Bezirken im großem Umfagen unter Nichtinnehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist und theilweise nicht ohne Gewaltthätigkeiten stattgefunden haben. Es hat Se. Majestät mit Befriedigung erfüllt, daß die Arbeitgeber vielfach mit Zurückstellung der eigenen Interessen bestrebt gewesen sind, den begründeten Beschwerden der Bergarbeiter Abhilfe zu schaffen und selbst weitgehenden Forderungen derselben entgegen zu kommen. Seine Majestät halten sich danach zu der Erwartung berechtigt, daß fernere Versuche zur Störung der Eintracht zwischen den Grubenbesitzern und den Bergarbeitern an dem gesunden Sinne der Bevölkerung scheitern werden, und daß für die gesammte Arbeiterschaft nicht minder wie für den Bestand der Industrie die gefährlichen Unterbrechungen der wirthschaftlichen Thätigkeit fortan unterbleiben. Die Regierung, welche eine eingehende Untersuchung der von den Bergarbeitern erhobenen Beschwerden und Forderungen vornehmen ließ, wendet dieser Frage unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit zu, andererseits traf sie Vorsorge, daß jeder Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnunz sofort mit Erfolg entgegengetreten werde, die Fürsorge für die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen gab sie durch ihre Mitwirkung an der Gesetzgebung des Reiches über die Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Krankheit, Unfall und Invalidität Ausdruck; sie wird ferner nicht ablassen weiter hervortretende Bedürfnisse sorgfältig zu beachten und deren Befriedigung anzustreben. Jene Fürsorge in Verbindung mit der eingetretenen Steigerung der Löhne bietet die Gewähr, daß das Bewußtsein einer mehr gesicherten Lage die Arbeiter in wachsendem Umfange durchdringen werde.

Zur Vereinfachung der über die Errichtung notarieller Urkunden bestehenden Vorschriften und zur möglichsten Regelung des Kostenansatzes in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit werden Ihnen Gesetzentwürfe vorgelegt werdeu. Ueber die Ausführung des Gesetzes vom 13. Mai 1888, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch das Hochwasser des Jahres 1888 herbeigeführten Verheerungen geht Ihnen eine Deukschrift zu.

Zur Frende Sr. Majestät sind die Beziehungen Deutschlands zu den auswärtigen Mächten nach allen Seiten gute. Seine Majestät giebt sich der Zuversicht hin, daß Ihee Arbeiten auch in der neuen Session von dem Geiste vertrauensvollen Zusammenwirkens mit der Staatsregierung getragen und zur Förderung des Wohles und Gedeihens des Landes gereichen werden.

Berlin, 15. Januar. Nach einem Telegramm aus Zanzibar ist eine vollständige, „die Interessen beider Faktoren fördernde Verständigung über eine Zollpachtung zwischen dem Sultan von Zanzibar und dem Bevollmächtigten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Vohsen, erzielt; die Gesellschaft begrüßt dieses Resultat mit großer Genugthuung.

Berlin, 15. Januar. Das große Loos der preußischen Lotterie fiel auf die Nummer 95887.

München, 15. Januar. Die Abgeordnetenkammer wählte den Hofrath Neumayer-Kaiserslautern (liberal) zum Vizepräsidenten

Wien, 15. Januar. Die Beschwerde des Schulvereins für Deutsche wegen seiner Auflösung ist vom Reichsgericht zurückgewiesen worden.

Rom, 15. Januar. Die Encyklika des Papstes über die Pflichten der Katholiken in der jetzigen Zeit erscheint morgen.

4. Klasse 181. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 14. Januar 1890. — 1. Tag Nachmittag.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. — (Ohne Gewähr.)

15 75 104 72 276 82 390 498 (500) 591 621 812 924 84 **1016** 76 477 703 6 86 808 77 949 **2104** 250 408 17 74 587 730 79 838 907 **3148** 332 517 24 723 76 (500) 828 63 **4056** 104 (3000) 83 469 502 606 765 85 890 930 44 60 **5063** (1500) 394 452 96 533 706 33 822 41 (300) 48 974 **6013** 271 378 443 535 627 33 65 94 704 40 74 900 **7069** 94 143 98 206 77 78 83 88 335 91 533 84 639 854 937 49 69 94 **8054** 128 224 94 379 402 523 84 607 33 748 83 813 51 **9018** 42 44 127 61 88 350 515 59 715 943 96

10043 85 144 220 89 305 95 427 50 74 (3000) 522 753 827 936 56 (300) **11003** (300) 9 (300) 108 307 48 91 449 587 701 6 61 829 927 (300) **12026** 98 104 82 434 55 77 81 541 679 787 935 **13021** 101 31 77 79 84 373 80 439 52 83 523 603 (300) 59 705 12 45 (500) 56 (500) 830 57 68 **14006** 13 134 63 206 406 27 66 642 778 874 968 80 **15019** 57 111 212 357 440 61 72 662 64 709 12 **16018** 171 287 324 96 593 675 79 (3000) 94 (3000) 720 900 (300) 94 **17013** 44 55 88 338 438 557 628 748 960 63 **18100** 58 90 305 13 14 17 425 601 64 776 **19017** (3000) 33 201 11 303 60 554 610 884 90 955 68 76

20229 79 369 418 81 91 509 16 73 714 807 13 900 **21036** 463 537 47 631 61 760 (500) 78 846 59 952 **22004** 249 82 86 347 538 834 (300) **23142** 95 206 (500) 50 55 69 367 651 54 (300) 69 76 835 92 **24096** 244 47 300 14 498 545 657 (300) 769 844 976 **25066** 76 132 300 9 50 402 94 569 600 707 (1500) 52 59 865 **26069** 200 7 13 82 336 83 608 43 62 (300) 870 987 **27104** 261 344 51 478 92 529 90 96 603 757 94 812 37 **28015** 287 90 91 93 304 458 520 730 991 **29150** 332 99 492 565 95 767 92 819 82 88

30176 330 (1500) 160 82 495 510 (1500) 627 723 (300) 69 **31122** 28 72 207 30 337 474 681 721 810 **32005** 119 312 44 434 88 564 869 83 71 **33092** 93 362 481 83 564 601 41 850 55 (300) 71 943 **34005** 93 99 101 202 54 422 38 **35013** 44 159 257 511 (500) 88 656 705 825 30 985 **36194** 255 332 (300) 37 435 50 548 66 695 736 982 **37025** 37 73 165 304 96 407 604 45 774 915 **38143** 419 667 762 88 **39068** 149 290 426 37 573 616 788 870 957

40069 158 239 450 588 615 63 821 90 969 72 **41003** 9 30 259 96 442 45 628 811 905 35 48 62 **42149** 65 244 376 79 517 59 653 (500) 726 56 **43058** 149 57 209 46 99 306 41 68 441 557 71 652 921 **44040** 62 204 26 377 530 48 604 56 774 803 76 99 (10 000) **45009** 84 104 223 50 522 72 633 842 **46022** 178 83 229 37 40 444 **47101** 201 64 96 389 560 796 984 (500) **48013** 64 292 301 5 13 425 95 541 639 51 716 891 966 **49082** 190 228 89 351 61 620 (3000) 79 885 975 (500)

50000 207 8 629 50 57 63 (300) 822 978 79 **51277** 469 93 683 740 913 (1500) **52131** 201 343 85 412 591 (500) 634 700 22 849 56 60 84 95 936 **53058** 135 60 200 6 322 657 855 979 91 **54012** 31 192 424 71 814 40 50 84 (300) 912 65 **55124** 280 304 517 864 **56045** 211 801 11 91 956 **57184** 202 88 (3000) 369 852 **58037** 50 54 58 233 301 400 72 728 49 83 (3000) 841 **59090** 250 445 53 765 979

60033 37 99 139 78 242 44 349 485 580 724 55 **61031** 51 242 49 68 90 (3000) 354 89 427 42 793 805 48 **62064** 92 97 256 350 521 81 82 722 54 814 908 57 **63091** 244 446 76 90 501 11 40 (3000) 636 848 82 (300) **64170** 80 289 336 435 70 88 732 35 65 812 951 **65000** 127 238 (300) 77 307 80 456 62 500 32 **66014** 23 503 693 759 85 820 42 91 (10 000) 957 91 **67073** 194 278 338 407 31 68 514 706 31 922 31 **68066** 242 73 386 421 592 918 **69053** 76 350 56 430 34 536 62 77 615 (300) 82 773 805 947 98

70029 138 289 320 532 44 677 996 **71015** 18 74 80 151 55 279 317 27 (500) 45 408 97 529 (300) 691 95 844 56 959 **72244** 88 410 11 26 37 566 89 734 902 **73208** 10 (300) 311 597 677 94 742 53 823 989 **74061** 173 203 49 375 511 23 936 50 **75152** 224 49 300 29 435 94 99 515 (500) 57 69 94 787 948 91 **76135** 61 75 212 319 28 415 62 579 602 8 (300) 24 77 746 898 917 (1500) **77110** 76 204 82 479 594 670 893 962 83 **78090** 194 505 621 967 72 **79208** 438 540 (500) 616 26 (300) 772 89 95 983 85

80045 505 709 10 822 78 945 57 **81004** 88 (300) 200 333 75 413 656 862 93 976 **82044** 140 87 (300) 341 425 524 27 79 (1500) 624 705 849 92 966 (300) 77 **83284** 387 406 65 627 52 705 49 90 **84004** 43 145 (5000) 90 267 433 620 742 807 **85235** 42 62 92 367 474 96 501 932 (300) 54 92 **86089** 254 (1500) 685 843 69 80 934 (1500) **87048** 151 332 58 73 78 476 802 945 **88150** 295 (1500) 487 550 60 762 890 935 66 84 **89015** 352 68 437 771 (500) 971

90254 358 70 75 (500) 92 486 663 790 847 954 **91060** (3000) 86 214 (500) 66 300 70 418 537 622 74 85 737 812 74 921 62 93 **9208** 137 39 229 70 445 745 65 884 919 20 82 (500) **93073** 355 615 955 **94041** (3000) 129 61 99 422 (3000) 532 849 62 68 910 74 80 93 **95198** 362 604 722 871 908 **9607** 54 182 328 432 548 715 27 55 852 **97041** 82 331 (300) 461 517 682 835 (300) 902 41 **98830** **99140** 67 237 332 435 531 77 (1500) 667 872 88 93 946

100064 222 55 323 497 642 839 52 923 **101257** 92 381 521 27 86 652 779 928 **102098** 119 56 (3000) 424 500 72 610 90 769 82 812 **103084** 165 268 404 64 643 60 763 **104076** 260 390 457 59 564 617 52 62 68 795 802 79 901 (300) 68 99 **105021** 143 220 49 301 317 417 85 **106089** 319 485 506 86 632 884 971 **107060** 117 74 (300) 218 28 57 83 337 406 48 96 630 39 67 728 898 901 45 **10803** 7 (3000) 110 48 91 239 431 88 509 68 (1500) 784 97 903 41 84 **109044** 68 130 49 207 34 558 612 76 821 39 976 85

110222 309 419 555 58 640 46 91 765 78 824 988 **111110** 434 524 705 858 **112240** 66 318 72 447 85 583 668 88 832 **113111** 401 49 511 30 74 657 935 **114170** 260 347 434 67 530 40 91 639 86 914 46 **115113** 17 94 229 69 371 81 451 544 79 663 89 821 **116244** 406 61 83 98 545 782 809 998 **117069** 180 361 (300) 62 473 87 (500) 646 98 766 881 **118091** 168 210 37 52 62 309 10 55 70 558 657 752 61 855 923 36 **119035** 59 198 251 356 401 53 60 524 653 718 943.

120122 123 404 556 588 695 651 739 876 **121198** 262 283 464 771 791 827 925 **122003** 146 148 216 303 322 363 544 603 677 (300) 808 886 **123025** 170 171 184 280 369 382 475 627 707 844 (3000) **124047** (300) 153 317 347 358 376 510 528 636 778 849 966 984 **125021** (500) 139 285 355 490 500 (500) 554 (500) 625 667 724 756 875 885 944 **126101** 489 537 972 **127077** 135 (300) 577 646 **128020** (1500) 60 221 231 261 478 705 838 959 969 **129078** 220 231 (3000) 350 556 601 640 641 717 757 796 812 813 854 972

130001 88 434 560 608 780 (1500) 921 50 **131066** 83 248 80 541 70 610 (150 000) 14 67 69 **132011** 70 298 366 92 403 561 806 52 997 **133060** 431 75 531 678 792 **134092** 152 80 250 (300) 506 609 23 73 839 927 **135170** 212 57 (500) 331 533 47 98 619 753 74 883 963 **136092** 197 584 601 709 13 (500) 63 852 **137052** 177 81 206 48 87 548 95 756 896 989 **138097** 189 216 36 301 09 22 25 50 417 34 74 92 632 863 85 **139000** 149 204 09 53 317 22 (1500) 317 437 549 820 925 76

140065 70 822 31 44 73 300 16 93 451 80 646 790 897 906. **141124** 29 220 318 503 81 717 835 956 **142001** 204 75 313 83 458 517 832 904 52 78 **143038** 67 70 261 334 54 422 526 633 63 80 809 14 22 54 57 960 **144144** 526 891 971 **145023** 48 72 75 199 223 893 931 46 **146022** 99 208 687 827 46 **147037** 113 38 65 251 58 366 415 502 54 60 618 22 783 945 **148181** 235 89 495 547 759 64 76 90 (300) 811 81 97 **149061** 63 135 246 56 479 94 626 44 60 713 51 859 935

150058 230 424 553 780 831 45 73 (300) 97 966 (500) 73 **151062** 119 75 297 318 438 520 30 651 743 48 80 **152103** 98 200 61 483 746 84 864 959 **153226** 445 642 68 93 709 48 96 880 963 **154005** 104 43 67 447 536 (1500) 64 760 **155032** 39 95 97 486 536 83 617 806 95 952 (500) **156065** 168 360 71 86 434 (3000) 535 (3000) 36 607 711 (3000) 860 (1500) 935 36 **157060** 159 302 466 599 785 857 902 (1500) **158020** 41 70 282 359 438 659 92 720 38 903 69 **159387** 503 658 531

160047 51 150 274 (500) 360 403 75 95 738 885 948 (500) **161043** 45 234 46 669 722 878 973 **162046** 168 556 977 **163185** 92 394 764 846 (300) 929 **164287** 357 443 (1500) 544 635 880 85 986 **165351** 445 687 747 68 993 98 **166356** 452 62 83 576 630 715 93 807 **167124** 303 5 13 52 433 769 895 **168763** 80 818 46 938 **169373** 425 58 62 80 552 87 89 626 92

170112 88 403 50 79 509 47 70 71 862 947 **171190** 214 44 340 534 77 886 911 **172074** 323 483 503 692 764 967 **173101** 19 341 415 61 658 850 984 **174017** 81 336 468 619 81 (3000) **175155** 91 227 379 424 59 85 (300) 593 (300) 605 18 954 89 **176078** 241 51 532 (1500) 860 973 76 **177081** 229 326 41 413 30 98 (500) 510 57 854 **178131** 69 (1500) 265 428 39 61 512 15 37 89 615 34 749 957 **179338** 437 564 600 50 838 92 905 (1500) 75

180038 77 484 622 42 756 82 836 **181008** 101 78 510 24 649 65 776 820 **182008** 20 27 87 (1500) 246 73 308 417 629 768 99 918 22 **183013** 154 (500) 428 557 78 816 **184286** 361 449 80 (1500) 554 600 766 96 935 50 51 **185083** 221 62 81 311 405 506 734 (1500) 89 813 907 26 60 **186189** 241 346 494 517 689 706 **187108** (3000) 51 389 419 25 56 565 (1500) 606 21 23 764 (300) 813 78 954 85 **188167** 205 11 29 388 97 416 98 653 61 703 (500) 39 74 823 52 928 30 **189000** (500) 50 150 67 (300) 312 444 568 647 77 714 813 32 954 68 74

Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen

vom 15. Januar 1890.

Gegenstand.			gute W. M.	gute W. Pf.	mittel W. M.	mittel W. Pf.	gering. W. M.	gering. W. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	—	—	19	—	18	40	18	48
	niedrigster		—	—	18	60	17	90		
Roggen	höchster		—	—	17	—	16	70	16	78
	niedrigster		—	—	16	80	16	60		
Gerste	höchster		—	—	15	90	14	90	15	18
	niedrigster		—	—	15	40	14	50		
Hafer	höchster		—	—	15	90	—	—	15	70
	niedrigster		—	—	15	50	—	—		

Andere Artikel.

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Stroh Richt-	pro 100 Kilo	7	50	7	—	7	25
Krumm-		—	—	—	—	—	—
Heu		6	25	5	75	6	—
Erbsen		—	—	—	—	—	—
Linsen		—	—	—	—	—	—
Bohnen		—	—	—	—	—	—
Kartoffeln		3	20	2	40	2	80
Rindfl. v. d. Keule v. 1 kg		1	40	1	20	1	30
Bauchfl.	pro 1 Kilo	1	20	1	—	1	10
Schweinefleisch		1	40	1	20	1	30
Kalbfleisch		1	20	1	10	1	15
Hammelfl.		1	20	1	10	1	15
Speck		1	80	1	60	1	70
Butter		2	40	1	80	2	10
Rind. Nierentalg		1	—	—	80	—	90
Eier pr. Schck.		4	—	3	90	3	95

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 15. Januar.

Pro 100 Kilogramm.

	feine W.	mittl. W.	ord. W.
Weizen	19 M. 30 Pf.	18 M. 80 Pf.	17 M. 70 Pf.
Roggen	17 = 20 =	17 = — =	16 = 80 =
Gerste	17 = 70 =	15 = 20 =	13 = 40 =
Hafer	16 = 20 =	15 = 60 =	14 = 90 =
Kartoffeln	2 = 60 =	2 = — =	— = — =

Die Marktkommission.

Börse zu Posen.

Posen, 15. Januar. [Amtlicher Börsenbericht.]
Spiritus. Gekündigt —,— L. Kündigungspreis (50er) 49,70, (70er) 30,20. (Loko ohne Faß) (50er) 49,70, (70er) 30,20.
Posen, 15. Januar. [Börsenbericht.]
Spiritus still. (Loko ohne Faß) (50er) 49,70, (70er) 30,20.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 15. Januar. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 14.			Not. v. 14.
Weizen ruhig			**Spiritus** matt		
pr. April-Mai	201 —	201 50	70er loko o. Faß	32 10	32 20
„ Juni-Juli	201 —	201 50	70er Dez.-Januar	31 50	31 50
Roggen verflauend			70er April-Mai	32 60	32 70
„ April-Mai	176 —	177 —	70er Juni-Juli	34 20	34 40
„ Juni-Juli	174 —	175 25	50er loko o. Faß	51 30	51 40
Rüböl still					
pr. Januar	67 50	67 50			
„ April-Mai	63 80	63 70			
Hafer					
pr. Januar	169 75	169 75			

Kündigung in **Roggen** 50 Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) 20,000 Liter, (50er) —,000 Liter.

Spiritus. (Nach amtlichen Notirungen)		Not. v. 14.
do. 70er loko	32 10	32 20
do. 70er Januar	31 40	31 60
do. 70er Januar-Febr.	31 40	31 60
do. 70er April-Mai	32 60	32 70
do. 70er Aug.-Septbr.	34 20	34 40
do. 50er loko	51 20	51 40

		Not. v. 14.			Not. v. 14.
Konsolidirte 4% Anl.	106 70	106 70	Poln. 5% Pfandbr.	67 10	67 30
„ 3½% „	103 30	103 50	Poln. Liquid.-Pfdbr.	61 90	61 90
Pos. 4% Pfandbriefe	101 10	101 10	Ungar. 4% Goldrente	88 10	88 30
Pos. 3½% Pfandbr.	99 90	99 90	Ungar. 5% Papierr.	86 30	86 60
Pos. Rentenbriefe	103 80	104 —	Oestr. Kred.-Akt. ultimo	180 90	181 60
Oestr. Banknoten	173 50	173 —	Oest.-Fr. Staatsb. ultimo	101 25	101 50
Oestr. Silberrente	76 50	76 75	Lombarden ultimo	60 50	60 75
Russ. Banknoten	226 60	227 10	**Fondstimmung**		
Russ 4½% BdkrPfdbr.	99 90	99 80	ruhig		

Ostpr. Südb. E. S. A.	89 25	87 50	Schwarzkopf	263 50	264 —
Mainz Ludwighf. dto	123 10	123 —	Königs- u. Laurah.	175 75	176 60
Marienb. Mlaw. dto	59 75	58 50	Dortm. St. Pr. La. A.	133 —	133 25
Italienische Rente	94 50	94 60	Inowrazl. Steinsalz	61 90	60 25
Russ 4% konf. Anl 1880	94 25	94 25	Ultimo:		
dto. zw. Orient. Anl.	71 30	71 40	Dux-Bodenb. Eisb. A	212 —	212 75
dto. Präm.-Anl 1866	160 90	160 —	Elbethalbahn „ „	99 10	98 60
Rum. 6% Anl. 1880	104 25	103 90	Galizier „ „	81 25	81 10
Türk. 1% konf. Anl.	17 90	18 —	Schweizer Ctr. „ „	147 50	147 80
Pos. Provinz. B. A.	— —	— —	Berl. Handelsgesell.	206 50	206 50
Landwirthschft. B. A.	— —	— —	Deutsche B. Akt.	181 25	181 75
Pos. Spritfabr. B. A.	— —	— —	Diskonto Kommandit	253 60	253 50
Gruson Werke	172 75	170 —	Russ. Bank f. ausw. H.	76 75	78 —

Nachbörse: Staatsbahn 101 25, Kredit 181 —, Diskonto-Kom. 259 75

Stettin, 15. Januar. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 14.			Not. v. 14.
Weizen matt			**Spiritus** matt		
April-Mai	196 —	197 —	per loko 50 M. Abg.	50 80	51 —
Mai-Juni	196 —	197 —	„ „ 70 „ „	31 40	31 70
			„ Dez. 70 „ „	— —	— —
Roggen unverändert			„ „ 70 „ „		— —
April-Mai	175 —	175 50	„ April-Mai 70 M.	31 90	32 20
Mai-Juni	174 50	175 —			
			Petroleum*)		
Rüböl höher			do. per loko	12 30	12 30
Januar	67 50	67 —			
April-Mai	64 —	63 70			

*) **Petroleum** loco versteuert Usance 1¼ pCt.

Die während des Druckes dieses Blattes eintreffenden Depeschen werden im Morgenblatte wiederholt.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.